

Georg-Müller-Schulen
Freie Christliche Schulen VS

Georg-Müller-Schulen Eichendorffstraße 29-33 D-78054 VS-Schwenningen

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind an unserer Schule anmelden möchten. Ich kann Ihnen versichern, dass Sie mit den Georg-Müller-Schulen eine Wahl getroffen haben, welche Ihrem Kind eine gelingende schulische Ausbildung in einer Atmosphäre des guten Miteinanders eröffnet.

In der Anmeldemappe finden Sie die Anmeldung für die Grund- bzw. Realschule, den Schulvertrag, sowie die entsprechenden Anlagen.

Bitte füllen Sie die entsprechenden Formulare, sowie den Schulvertrag vollständig aus und senden uns diese unterschrieben wieder zu. Diese vollständig ausgefüllten Formulare, insbesondere der Vertrag, das SEPA-Lastschriftmandat, sowie die Einwilligungserklärung, sind unter anderem Voraussetzung für die Aufnahme an unserer Schule.

Nach Gegenzeichnung durch den Schulträger senden wir Ihnen Ihre Vertragsausfertigung zurück.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

In freudiger Erwartung auf eine schöne Schulzeit für Ihr Kind verbleibe ich mit freundlichen Grüßen und Wünschen um Gottes Segen

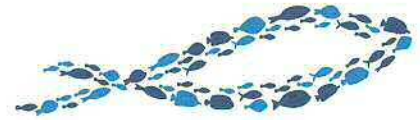
Tim Carstens, M.A.
Schulleiter



Georg-Müller-Schulen
Freie Christliche Schulen VS gGmbH
Eichendorffstraße 29-33
D-78054 VS-Schwenningen

Telefon +49(0)7720994747
Telefax +49(0)77202369831
E-Mail info@gmsvs.de
Website www.gmsvs.de

Handelsregister: HRB 716162 Registergericht Freiburg
Vertreten durch Geschäftsführerin Tanja Noordmann
Bankverbindung Evangelische Bank Kassel
IBAN: DE93 5206 0410 0000 4162 07 BIC: GENODEF1EK1



Anmeldecheckliste

(Stand: Sept. 23)

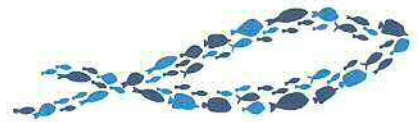
1. Checkliste für das Anmeldegespräch

Folgende Unterlagen sollen wenigstens eine Woche vor dem Anmeldegespräch an der Schule abgegeben bzw. zugeschickt werden:

1. Ausgefülltes Formular der verbindlichen Anmeldung
2. Den unterschriebenen Schulvertrag (nach einer Zusage für einen Schulplatz an unserer Schule erhalten Sie eine vom Schulträger unterschriebene Vertragskopie)
3. Falls gewünscht: Anmeldung zum Betreuungsangebot / verlässliche Grundschule / AGs
4. Anmeldung Mensa
5. Ausgefüllter Notfallzettel mit Passbild
6. SEPA-Lastschriftmandat mit Datum und Unterschrift
7. Einwilligungserklärung bzgl. Bildmaterialien / Veranstaltungen
8. Kopie der Geburtsurkunde
9. Kopie des Impfausweises
10. Kopie der Einschulungsuntersuchung des Gesundheitsamtes (ESU) für die Aufnahme in die Klasse 1
11. Kopie der bisherigen Zeugnisse (bzw. Berichte) bei Quereinsteigern
12. Bestätigung der Grundschulabgangsklasse für Anmeldungen in Klasse 5
13. Überweisung der Bearbeitungsgebühr von 70,- € auf das Konto der FCSVS gGmbH bei der Evang. Bank IBAN DE93 5206 0410 0000 4162 07 (für Kinder aus der Georg-Müller-Grundschule beträgt die Bearbeitungsgebühr an der Realschule 35,- €) Diese Gebühr wird bei Nichtannahme nicht zurückerstattet. **Ein entsprechender Nachweis der Zahlung ist der Anmeldung beizufügen.**

2. Nach Zusage: Kündigung an der Stammschule bzw. der bisherigen Schule durch die Eltern

Sie melden Ihr Kind an der bisherigen Schule bzw. Stammschule ab und geben dabei die Schuladresse der Georg-Müller-Schulen für die Schülerüberweisung an. Die zuständige Stammschule wird schriftlich von der Georg-Müller-Schule über die Aufnahme der Schülerin / des Schülers informiert.



Verbindliche Anmeldung für die Realschule

(Stand: Okt. 21)

Zum Schuljahr _____ / _____ in die Klasse _____

Diese verbindliche Anmeldung bedeutet, dass Ihr Kind auf die Anmeldeliste der Georg-Müller-Schule aufgenommen wird. Bei Anmeldung wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 70,00 Euro sofort zur Zahlung fällig.

Die Schule kommt telefonisch oder schriftlich zeitig vor Beginn des Anmeldeschuljahres auf Sie zu. Ein Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet.

Daten des Kindes

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Muttersprache:

(Erstsprache; in früher Kindheit
ohne formalen Unterricht erlernte
Sprache)

Konfession:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Wohnort:

Telefon Nr.:

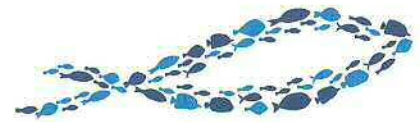
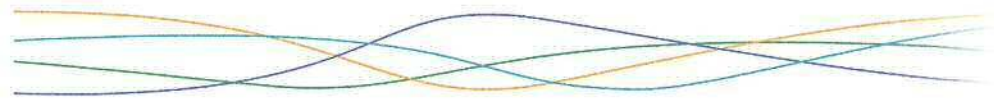
Haftpflichtversicherung:

Ja

Nein

Krankenversicherung:





Erziehungsberechtigte/r

Name:

Vorname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Wohnort

Tel. Nr. während der Schulzeit:

E-Mail:

Beruf:

Konfession:

Erziehungsberechtigte/r

Name:

Vorname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Wohnort

Tel. Nr. während der Schulzeit:

E-Mail:

Beruf:

Konfession:



Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, sind wir gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben zu übermitteln.
Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird.

Besonderheiten:

(z. B. Sprachstörung, Lese-Rechtschreib-Schwäche, Dyskalkulie)

Beeinträchtigungen:

(z.B. Hörschwäche, Sehschwäche, körperliche Beeinträchtigungen)

**Regelmäßig einzunehmende
Medikamente:**

Ich versichere alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Fehlende Angaben können zur sofortigen Beendigung des Schulvertrages führen.

Ort, Datum _____

Sorgeberechtigte/r

Alleinsorgeberechtigt Teil-/Mitsorgeberechtigt

Sorgeberechtigte/r

Alleinsorgeberechtigt Teil-/Mitsorgeberechtigt



Geschwister, die bereits die Georg-Müller-Schule besuchen

Vorname: _____ Klasse: _____

Vorname: _____ Klasse: _____

Vorname: _____ Klasse: _____

Entwicklung des Kindes

a) Bisherige Schulzeit _____

Jahr der ersten Einschulung: _____

Schule: _____

Fand oder findet zurzeit eine
Überprüfung auf
sonderpädagogischen
Bildungsbedarf statt? Ja Nein

Ist Ihr Kind nach dem
Masernschutzgesetz vom
01.03.2020 gegen Masern geimpft
worden? Ja Nein

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 01. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen. Nach § 20 Absatz 9 Infektionsgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 01.03.2020 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weise erbracht werden:

- Durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein **ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
- Ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
- Ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**)



Georg-Müller-Schulen Eichendorffstraße 29-33 D-78054 VS-Schwenningen

Realschulvertrag

(Stand: Mai 24)

Zwischen der Freie Christliche Schulen VS gGmbH
Georg-Müller-Schulen (GMS)

und den/dem Erziehungsberechtigten

Name/Vorname:
Erziehungsberechtigte/r

Name/Vorname:
Erziehungsberechtigte/r

Straße:

PLZ Wohnort:

Telefon:

des/r Schüler/in

Name/Vorname:

Geboren am:

wird folgender Realschulvertrag geschlossen:

§ 1. Aufnahme

1. Der Schulträger nimmt den/die Schüler/in zum _____ in die Klasse _____ der GMS auf.
2. Die ersten 6 Monate gelten als Probezeit.
3. Der/die Schüler/in muss die Voraussetzungen erfüllen, die aufgrund schulrechtlicher Bestimmungen für den Besuch der Realschule und der entsprechenden Klasse erbracht werden müssen.
4. Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, das monatliche Schulgeld, die jährliche Schulpauschale sowie weitere gebuchten Angebote in der jeweils festgesetzten Höhe an den Schulträger zu entrichten. Das Schulgeld wird jährlich angepasst.
5. Die Mitführung und Nutzung von Smartphones / Smartwatches ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung wird das Smartphone / Smartwatch eingezogen und muss von einem Erziehungsberechtigten zu den Öffnungszeiten des Sekretariats abgeholt werden.
6. Bei lehrplanbezogenen, curricularen Aktivitäten, Ausflügen und verpflichtenden Lehrgängen kann ein zusätzlicher Beitrag an Schulgeld erhoben werden.
Es wird ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt.

Bei finanzieller Überforderung ist es möglich, beim Schulträger einen Antrag auf eine individuelle Reduzierung des Schulgeldes zu stellen. Eltern, die eine dieser Leistungen in Anspruch nehmen (Arbeitslosengeld II (SGB II), Wohn-





geld und / oder Kinderzuschlag, Sozialhilfe nach dem SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz), oder aus sonstigen finanziellen Gründen eine Reduzierung des Schulgeldes benötigen, können eine Ermäßigung erhalten, die auf bis zu 5% des jeweiligen Haushaltsnettoeinkommens berechnet wird. Bei besonderen Härtefällen können auf Antrag weitere Ermäßigungen (befristet) eingeräumt werden. Sprechen Sie uns gerne an.

§ 2. Inhalt

Bestandteile des Vertrages sind:

1. Beitrag Schulgeld (Anlage 1) in der jeweils gültigen Fassung
2. Schul- / Hausordnung (Anlage 2) in der jeweils gültigen Fassung
3. Elternmitarbeit (Anlage 3) in der jeweils gültigen Fassung
4. Allgemeine Schulordnung des Landes Baden-Württemberg (ASchO) in der jeweils gültigen Fassung (zur Einsicht im Schulsekretariat hinterlegt)
5. SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 4)
6. Schulkonzept (Anlage 5) in der jeweils gültigen Fassung
7. Datenschutzerklärung gegenüber Eltern und Schülern (Anlage 6) in der jeweils gültigen Fassung
8. Einwilligungserklärung Bildmaterialien / Veranstaltungen (Anlage 7)
9. Nutzungsvereinbarung privater Tablets/Laptops im Unterricht (Anlage 8)

§ 3. Aufgaben des Schulträgers

Der Schulträger sorgt für einen geordneten Schulbetrieb gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den darüber hinaus erlassenen Vorschriften. Die Georg-Müller-Schule erfüllt ihren Auftrag in der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten.

§ 4. Schulleben

Ein intaktes Schulleben erfordert ein vertrauensvolles Miteinander und Füreinander der Kinder, Eltern, Lehrkräfte und des Schulträgers. Eine grundsätzliche Übereinstimmung in der Anerkennung der Zielsetzung und der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit wird vorausgesetzt.

1. Jede/r Schüler/in ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schul- und Hausordnung einzuhalten. Bei minderjährigen Schülern/innen haben die Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass die Schüler/innen diesen Verpflichtungen Folge leisten.
2. Der Religionsunterricht sowie außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen, Klassenfahrten / Schullandheimaufenthalte sind verpflichtende schulische Veranstaltungen.
3. Die Nutzung von mobilen Endgeräten im Unterricht basiert auf der Grundlage, dass der/die Schüler/in das eigene Endgerät mitbringt und dieses freiwillig im Unterricht nutzen können. Näheres ist in der Anlage 9 „Nutzungsvereinbarung privater Tablets/Laptops (mobile Endgeräte/ im Unterricht) beschrieben.
4. Die Mitführung und Nutzung des Smartphones/Smartwatsch ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung wird das Smartphone/Smartwatsch eingezogen und muss von einem Erziehungsberechtigten zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.
5. Der/die Schüler/in ist auch bei freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen so lange zur Teilnahme verpflichtet, als er nicht ordnungsgemäß abgemeldet ist. Bei den freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, kann die Schule vor der Anmeldung des/der Schülers/in den Zeitraum festlegen, vor dem eine Abmeldung nicht zulässig ist.
6. Es erfolgt keine Kostenerstattung bei Nichtteilnahme an Freizeiten, Klassenfahrten / Schullandheimaufenthalten, Exkursionen und ähnliches.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verpflichtet,



1. sich aktiv in die Schularbeit mit zur Zeit 24 Stunden pro Schuljahr einzubringen oder den Ergänzungsbeitrag zu bezahlen (siehe Anlage 3).
2. an den entsprechenden Elternabenden teilzunehmen.

§ 5. Dauer des Realschulvertrages

1. Der Vertrag wird für die gesamte Realschulzeit des/der Schülers/Schülerin geschlossen.
2. Das Schuljahr beginnt immer am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres.

§ 6. Beendigung des Realschulvertrages

Der Vertrag endet

1. am 31.07. nach Abschluss der 10. Klasse.
2. gemäß den Bedingungen der für die Realschule geltenden Zeugnis-, Versetzungs- u. Prüfungsordnungen.
3. wenn der Schulträger die Trägerschaft der Realschule aufgibt.

§ 7. Kündigung des Realschulvertrages

Die Kündigung des Schulvertrages in der Probezeit, durch die Eltern/Erziehungsberechtigten muss schriftlich vier Wochen zum Monatsende erfolgen. Die Kündigung durch den Schulträger erfolgt schriftlich vier Wochen zum Monatsende.

Beide Vertragspartner können den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres kündigen. Muss die Klasse wiederholt werden, ist von beiden Vertragspartnern eine Kündigung mit einer Frist von einer Woche möglich.

Der Schulträger kann den Vertrag ohne eine Frist aus wichtigen Gründen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. die Eltern/Erziehungsberechtigten oder der/die Schüler/in sich gegen die Grundsätze der Schule stellen und gegenüber Bemühungen um Änderung ihrer Haltung unzugänglich bleiben;
2. die Eltern/Erziehungsberechtigten oder der/die Schüler/in schuldhaft in sonstiger Weise schwerwiegend oder mehrfach gegen die Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder der Schulordnung verstoßen.
3. eine Straftat, auch außerhalb der Schule, begangen wird.

§ 8. Haftung und Versicherung

Die Haftung der Schule für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, die auf das Schulgelände mitgenommen werden.

Die Schüler/innen sind durch eine gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich auf den Unterricht einschließlich der Pausen und andere schulische Veranstaltungen sowie auf den direkten Weg zu und von der Schule oder an den Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.

Für Schäden, die nicht durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung abgedeckt werden, haben die Eltern/Erziehungsberechtigten aufzukommen (wir empfehlen hier eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen). Der Schulträger unterhält hierfür keine Haftpflichtversicherung.

§ 9. Zahlungsbedingungen

Das Schulgeld ist am 1. des laufenden Monats fällig, die Schulpauschale jährlich am 1. September.



Weitere in Anspruch genommene Angebote sind am 1. des laufenden Monats fällig, spätestens jedoch zum 1. des Folgemonats. Alle sonstigen Beiträge, wie z.B. Schullandheimaufenthalte, Ergänzungsbeiträge, Materialersatzbeschaffungen und Anderes werden entsprechend der vorherigen Ankündigung fällig und eingezogen.

Zum Einzug aller Beträge erteilen die Eltern ein SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 4) Der Betrag wird jeweils nach Fälligkeit abgebucht. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den folgenden Geschäftstag.

Änderungen der Zahlungsbedingungen sowie des Schulbeitrags u. a. Beiträge behalten wir uns entsprechend der Kostenentwicklung vor (nach entsprechender rechtzeitiger Benachrichtigung).

Änderungen des Betrags (z.B. durch Anmeldung in der Hausaufgabenbetreuung) werden wir Ihnen spätestens 5 Tage vor der nächsten Abbuchung mitteilen.

Konnten fällige Beträge nicht eingezogen werden, ziehen wir diese unverzüglich zusammen mit den jeweiligen entstandenen Bankgebühren für die Rücklastschrift und eventuell weiteren entstandenen Kosten nochmals ein.

§ 10. Sonstiges

Als evangelische Bekenntnisschule legen wir Wert auf eine Erziehung im Sinne christlicher Wertvorstellungen nach den evangelischen Bekenntnisgrundlagen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich einverstanden mit diesem Erziehungsgrundsatz und respektieren die Bekenntnisgrundlagen der Georg-Müller-Schule.

Bei Veranstaltungen, wie z. B. Ausflügen mit den Eltern, Sommerfest u. ä. liegt die Aufsichtspflicht über den/die Schüler/in bei den Eltern/Erziehungsberechtigten oder den von ihnen beauftragten Personen.

§ 11. Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Elternmitarbeit (Anlage 3)

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

- Ich/wir zahle/n den Ergänzungsbeitrag zum Schulgeld für das 1. Kind anstelle von Elternmitarbeit. Diese Regelung gilt für 1 Schuljahr und verlängert sich automatisch, wenn sie nicht vier Wochen vor Schuljahresende gekündigt wird.
- Ich/wir leiste/n die erforderliche Elternmitarbeit (nach Anlage 3)

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages mit Anlagen.

Ort, Datum _____

Sorgeberechtigte/r

Alleinsorgeberechtigt Teil-/Mitsorgeberechtigt

Sorgeberechtigte/r

Alleinsorgeberechtigt Teil-/Mitsorgeberechtigt

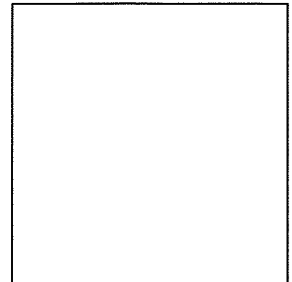
VS-Schwenningen, den _____

Schulträger

Anlagen: 1- 8 beiliegend

Notfallzettel

Folgende Angaben sind für einen medizinischen Notfall gedacht und werden selbstverständlich vertraulich behandelt.



Personenangaben:

Schülerin/Schüler:

Name/Vorname:

Behandelnde/r Arzt/Ärztin:

Name:

Telefon:

Erziehungsberechtigte:

Mutter: Tel.-Nr. privat:

Tel.-Nr. geschäftl. Mobilnummer:

Vater: Tel.-Nr. privat:

Tel.-Nr. geschäftl... Mobilnummer:.....

Weitere Kontaktnummer für den Notfall:

Verhältnis zum Schülerin/Schüler (Großeltern, Tante, u.a.)

Bekannte chronische Krankheiten bzw. Allergien:

(weitere Ausführungen bitte auf Extra-Blatt)

Welche Medikamente werden regelmäßig für welchen Zweck eingenommen,
wo werden sie aufbewahrt (z. B. Mäppchen, extra Tasche im Schulranzen)

Was sollte die Lehrkraft bei akutem Auftreten (Anfall) der Krankheit tun?

1.

2.

3.



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Anlage 4)

(Stand: Sept. 18)

Zahlungsempfänger:

Freie Christliche Schulen VS gGmbH, Eichendorffstr. 31, 78054 Villingen-Schwenningen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE58ZZZ00000429799

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Freien Christlichen Schulen VS gGmbH, Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von den Freien Christlichen Schulen VS gGmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlungen nach vertraglicher Vereinbarung:

- Schulgeld: monatlich zum 1. des laufenden Monats
- Schulgeldpauschale: jährlich am 1. September
- Verlässliche Grundschule: Sept 1/2 Betrag, Okt. bis Juli voller Betrag
- Betreuungsangebot nachmittags
- AG Angebote
- Mittagessen: September bis Juli pauschal

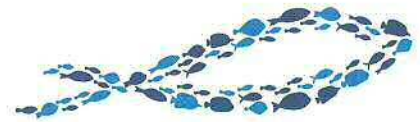
Einmalige Zahlungen: nach jeweiliger Rechnung

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen): _____

Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in)	
Anschrift des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in) Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:	
IBAN des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in) (max. 22 Stellen) DE	
BIC (8 oder 11 Stellen):	Geldinstitut (Bezeichnung und Ort)
Ort:	Datum(TT/MM/JJJJ):
Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in):	



Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger Freie Christliche Schulen VS gGmbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.



Beitrag Schulgeld (Anlage 1)

(Stand: Okt. 23)

Schulgeld ab 01.01.2024

	Grundschule	Realschule
1. Schülerin / Schüler	144 €/Monat	165 €/Monat
Incl. Ergänzungsbeitrag*	192 €/Monat	213 €/Monat
2. Schülerin / Schüler	109 €/Monat	135 €/Monat
3. Schülerin / Schüler	74 €/Monat	95 €/Monat

*Statt Elternmitarbeit von derzeit 24 Std. jährlich zu leisten ist es möglich, pro Familie einen Ergänzungsbeitrag von 48,- € monatlich zu bezahlen.

Jede nicht geleistete Elternarbeitsstunde wird mit 24,- Euro zum Schuljahresende berechnet. Da die nachträgliche Rechnungsstellung einen erheblichen Mehraufwand bedeutet, wird eine einmalige Mehraufwandsgebühr von 30,- Euro pro Jahr in Rechnung gestellt.

Schulgeld wird für maximal 3 Schülerinnen / Schüler berechnet, für jede/n weitere/n Schülerin / Schüler an der GMS ist die Familie von Schulgeldzahlungen befreit.

Eltern, die eine dieser Leistungen in Anspruch nehmen (Arbeitslosengeld II (SGB II), Wohngeld und / oder Kinderzuschlag, Sozialhilfe nach dem SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz), oder aus sonstigen finanziellen Gründen eine Reduzierung des Schulgeldes benötigen, können eine Ermäßigung erhalten, die auf bis zu 5% des jeweiligen Haushaltsnettoeinkommens berechnet wird. Bei besonderen Härtefällen können auf Antrag weitere Ermäßigungen (befristet) eingeräumt werden. Sprechen Sie uns gerne an.

Das Schulgeld ab der 2. Schülerin / dem 2. Schüler bezieht sich jeweils auf Schülerinnen / Schüler einer Familie an unserer Schule.

Das Schuljahr beginnt immer am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres.

Das Schulgeld wird jeweils am 1. des laufenden Monats fällig (auch während der Ferienzeiten).

Zur Bezahlung der Schulbücher u.a. Material wird eine jährliche Pauschale am 1. September jeden Jahres erhoben. Sie beträgt für die Grundschule 60,- €, für die Realschule 70,- € pro Schülerin / Schüler.



Schul- und Hausordnung der Georg-Müller-Schulen (Anlage 2)

(Stand: Mai 2024)

Ein ganz herzliches Willkommen an alle, die zu unserer Schulfamilie gehören wollen. Unsere Schule ist ein Ort vertrauensvollen Zusammenwirkens von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Eltern, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Georg-Müller-Schule.

Wir haben im Folgenden die Regeln aufgestellt, die zum Gelingen unserer Schulfamilie beitragen.

Grundsätze

- Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen. Jeder Lehrer, jede beschäftigte Person hat das Recht auf Respekt und Wertschätzung.
- Wir dulden kein Mobbing oder Gewalttaten an unserer Schule sowie außerhalb der Schule von unseren Schülern. Ein Verstoß kann zur fristlosen Kündigung des Schulvertrages führen.
- Alle Mitarbeiter, die an der Georg-Müller-Schule beschäftigt sind, sind den Schülern gegenüber weisungsberechtigt.
- Den Klassen- und Fachlehrern bleibt es vorbehalten, über die hier genannten Regeln hinaus weitere Regeln für den eigenen Unterricht mit den Schülern zu erarbeiten.

Unterricht und Pausen

1. Es werden grundsätzlich alle Schulstunden nach dem aktuellen Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg gehalten. Ausnahmsweise können Schulstunden entfallen, z. B. bei Krankheit oder Abwesenheit der Lehrerin / des Lehrers.
2. Die Schule darf ab 7:20 Uhr betreten werden. Die Schüler haben den Unterrichtsraum der ersten Stunde unverzüglich aufzusuchen. Die Unterrichtszeiten sind von 7:40 Uhr bis 12:55 Uhr und von 13:40 Uhr bis 17:00 Uhr. In besonderen Fällen wie zum Beispiel Nachsitzen oder Nachschreiben einer Klassenarbeit kann die Unterrichtszeit verlängert werden bzw. auf einen Samstag verlegt werden.
3. Das Schulgebäude wird um 7:40 Uhr automatisch verschlossen und wird um 7:55 Uhr wieder geöffnet, um einen geordneten Einstieg in den Tag für alle Anwesenden zu garantieren.
4. Die Pausenzeiten sind wie folgt festgelegt:
 - 1) Von 8:25 Uhr – 8:30 Uhr kleine Pause
 - 2) Von 9:15 Uhr – 9:30 Uhr Frühstückspause
 - 3) Von 10:15 Uhr – 10:20 Uhr kleine Pause
 - 4) Von 11:05 Uhr – 11:20 Uhr große Pause
 - 5) Von 12:05 Uhr – 12:10 Uhr kleine Pause
 - 6) Von 12:55 Uhr – 13:40 Uhr Mittagspause
 - 7) Von 15:10 Uhr – 15:15 Uhr kleine Pause
 - 8) Von 16:00 Uhr – 16:15 Uhr große Pause



5. Die Aufsichtspflicht endet mit Unterrichtsschluss nach aktuellem Stundenplan des jeweiligen Schülers. Schüler, die keinen Unterricht haben und zu keinen weiteren Angeboten der Schule angemeldet sind, haben das Schulgelände aus Gründen der Aufsichtspflicht zu verlassen.
6. Von Schülern sowie Lehrern wird erwartet, dass sie pünktlich und mit allen notwendigen Materialien versehen zum Unterricht erscheinen. Jeder Lehrer wartet vor der großen Pause, bis alle Schüler das Klassenzimmer verlassen haben. Bei Unterrichtsende verlässt die Lehrkraft als letzte Person die Klasse. Nach der letzten Schulstunde und zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht schließt der Lehrer den Klassenraum ab, beim Verlassen des Klassenzimmers nehmen die Schüler ihre Wertsachen mit.
7. Für die Sauberkeit im Klassenzimmer gilt ein entsprechender Plan der Klasse.

Fehlzeiten / Krankmeldungen /Beurlaubungen

Der Schüler ist verpflichtet, unabhängig von Grund und Dauer der Fehlzeit, den versäumten Schulstoff eigeninitiativ und unverzüglich nachzuholen.

Für Schulversäumnisse gilt:

1. Im Krankheitsfall müssen die Schüler am Krankheitstag bis 9.00 Uhr in der Schule bevorzugt über EDUPage abgemeldet werden. Als weitere Variante steht das Sekretariat zur Verfügung. (Tel. 07720-994747; AB wird abgehört oder E-Mail an info@gmsvs.de). Im Fall einer mündlichen Abmeldung ist eine schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von 3 Tagen vorzulegen z.B. über Geschwister oder per Post.
2. An Tagen, an denen eine schriftliche Arbeit angekündigt wurde, kann ein ärztliches Attest verlangt werden. Beim Fehlen in Abschlussprüfungen muss ein ärztliches Attest unverzüglich am selben Tag vorgelegt werden.
3. Fehlzeiten werden dokumentiert. Der Schüler und die Erziehungsberechtigten können die Fehlzeiten einsehen. Fehlzeiten müssen innerhalb von zwei Wochen vom Schüler oder den Erziehungsberechtigten gerügt werden.
4. Bei begründetem Zweifel, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, fordert die Schule von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis über die Erkrankung des Schülers. Die Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
5. Für die Teilnahme am Sportunterricht gilt eine besondere Regelung.
6. Eine Beurlaubung aus wichtigen Gründen kann vom Klassenlehrer für bis zu zwei Tage gewährt werden, darüber hinaus entscheidet die Schulleitung.
Eine Befreiung bzw. Beurlaubung ist schriftlich und rechtzeitig, in der Regel mindestens eine Woche vorher vom Erziehungsberechtigten, einzureichen.
7. Das Fehlen des Lehrers ist durch den Klassensprecher fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn dem Sekretariat mitzuteilen.
8. Mehrmaliges Zuspätkommen zum Unterricht führt zum Nachholen am Nachmittag oder Samstag.

Hausordnung

1. Offenes Feuer ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
2. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.



3. Es gilt ein Betretungsverbot des gesamten Schulgeländes für Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.
4. Der Konsum von aufputschenden Getränken jeglicher Art sowie der Konsum von Kaugummis ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
5. Jedes Mitbringen oder Mitteilen von pornographischem und gewaltverherrlichendem Material in der Schule ist untersagt und kann eine fristlose Kündigung nach sich ziehen.
6. Der Gebrauch von elektrischen Geräten wie zum Beispiel Wasserkochern, Handys, Smartwatches, MP3-Playern, o.ä. auf dem Schulgelände ist untersagt. Der Weg zur Sportstätte und anderen außerschulischen Veranstaltungen gilt als Teil des Unterrichts. Bei Nichteinhaltung wird das Gerät eingezogen und muss von einem Erziehungsberechtigten zu den Öffnungszeiten des Sekretariats abgeholt werden.
7. Gefährliche Gegenstände (Feuerzeuge, Streichholz, Messer o.ä.) sind untersagt und werden eingezogen.
8. Aus Gründen der Sicherheit und zur Vermeidung der Gefährdung des Versicherungsschutzes müssen alle gefährlichen Spiele und Aktivitäten unterbleiben, z.B. Schneeballwerfen, Anlegen von Rutschbahnen und ähnliches.
9. Alle schulischen Materialien, Geräte und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Schäden im Schulgebäude oder an Materialien und Geräten sind umgehend beim Sekretariat zu melden.
10. Für Schäden und Verunreinigungen (z.B. Toiletten), die von Schülern grob fahrlässig oder vorsätzlich angerichtet werden, haften die Erziehungsberechtigten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Über die Haftung hinaus werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen angesetzt.
11. Alle am Schulleben Beteiligten (Schüler, Lehrer, Eltern und Mitarbeiter) sorgen gemeinsam für Sauberkeit (Böden und Wände) und Einhaltung der Hausordnung. Es dürfen nur die ausgewiesenen Wege zur Schule und im Schulgebäude benutzt werden. Die Feuerschutztüren dürfen nicht mutwillig geschlossen und die Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.
12. Papier und Abfälle sind zu trennen und in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
13. Die eingeteilten Ordnungsdienste (Klassenordner, Pausenhofdienst) sind pünktlich, regelmäßig und gewissenhaft zu versehen. Die Verrichtung des Ordnungsdienstes gehört zur Schulpflicht.
14. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben. Sie werden in einer Fundkiste gesammelt.
15. Für von den Schülern mitgebrachte Wertsachen, die nicht unterrichtlichen Zwecken dienen, können wir keine Verantwortung übernehmen.
16. Der Lastenaufzug darf von Schülern grundsätzlich nicht genutzt werden. Das Mitfahren im Lastenaufzug ist verboten.
17. Die Bühne in der Aula gehört nicht zum Pausenbereich und darf nur zu Unterrichtszwecken oder nach Aufforderung durch einen Mitarbeiter betreten werden.

Äußeres Erscheinungsbild

Bei unserem Erziehungs- und Bildungsauftrag als christliche Schule achten wir auf ein äußeres Erscheinungsbild mit einem ordentlichen Auftreten aller Beteiligten. Modische Besonderheiten, die nicht den Wertvorstellungen des Elternhauses und der Schule gemeinsam entsprechen, sind zu vermeiden. Dabei ist die Kleidung so zu wählen, dass sie der Schule als professionellem Lernort gerecht wird, zu dem alle Beteiligten durch ein gepflegtes äußeres



Erscheinungsbild beitragen. Dafür erwarten wir auch eine Kleidungswahl, die eine bewusste und ernsthafte Haltung gegenüber den Georg-Müller-Schulen als Ort des Lernens und des Miteinanders zum Ausdruck bringt.

Sonstiges

1. Schüler und Lehrer haben sich regelmäßig mindestens einmal jährlich über die Brandschutzordnung zu informieren.
2. Die Schüler haben ein Recht, Schülersprecher zu wählen, die diese dann in der Schülermitverantwortung (SMV) vertreten.
3. Änderungen von persönlichen Daten sind unverzüglich im Sekretariat anzuzeigen.
4. Alle Schüler sind durch die gesetzliche Unfallversicherung während der Schulzeit versichert. Unfälle jeglicher Art, die auf dem Schulweg oder während der Schulzeit passiert sind, müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.
Eine Haftpflichtversicherung besteht nicht durch die Schule.
5. Verlorene Putzschlüssel sind der Verwaltung unverzüglich mitzuteilen. Ein durch Verlust entstandener Schaden (Austausch der Schließanlage / Ersatzschlüssel) wird von der Verwaltung in Rechnung gestellt und muss von den Erziehungsberechtigten bezahlt werden.
6. Verlust oder Schäden an Büchern die durch unsachgemäßen Gebrauch (Risse, Beschmutzung, Wasserschäden) entstehen, werden in Rechnung gestellt und sind von den Erziehungsberechtigten zu bezahlen. Die Höhe der Rechnung wird anteilmäßig der Gebrauchsjahre berechnet. Normale Gebrauchsspuren zählen nicht als Schäden und werden auch nicht von der Verwaltung berechnet.

Verstöße gegen diese Schul- und Hausordnung, massive oder wiederholte Unterrichtsstörungen, das Begehen einer Straftat, wie z.B. Körperverletzung, Diebstahl, oder einer Ordnungswidrigkeit sowie häufiges Zuspätkommen, können je nach Schwere des Verstoßes geahndet werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Ermahnung, gegebenenfalls auch mit außerordentlicher Kündigung des Schulvertrages. Die Schulleitung kann auch Auflagen erteilen. Ein Verstoß gegen diese Auflage kann ebenfalls zu einer, gegebenenfalls auch außerordentlichen, Kündigung des Schulvertrages führen.

Wir haben die Schul- und Hausordnung aufmerksam gelesen und uns mit den Regeln vertraut gemacht.

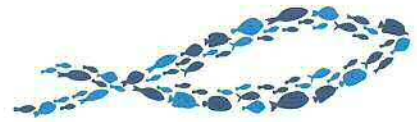
Ort, Datum _____

Sorgeberechtigte/r

Alleinsorgeberechtigt Teil-/Mitsorgeberechtigt

Sorgeberechtigte/r

Alleinsorgeberechtigt Teil-
Mitsorgeberechtigt



Elternmitarbeit (Anlage 3)
(Stand: Jan 2024)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

als Schule in freier Trägerschaft sind wir auf die tatkräftige Unterstützung der Erziehungsberechtigten angewiesen. Die Eltern verpflichten sich, ca. 2 Std. pro Monat an Eigenleistung einzubringen. Insgesamt ergibt dies 24 Stunden im Jahr (siehe Schulvertrag).

Nichtgeleistete Elternarbeit wird zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres nachträglich in Höhe von 24,- EUR pro Stunde in Rechnung gestellt.

Daneben besteht die Möglichkeit, anstelle der Mitarbeit einen Ergänzungsbeitrag von 48,- EUR pro Familie im Monat zu bezahlen.

Sollten Sie die Elternarbeitszeit nicht mehr leisten wollen bzw. können und anstelle dessen in den Ergänzungsbeitrag wechseln, teilen Sie uns dieses bitte schriftlich mit Unterschrift mit.

Um die Elternarbeit an unserer Schule für Sie transparent zu machen, haben wir Ihnen zum Schuljahresbeginn eine Aufstellung der anrechenbaren Zeiten für die einzelnen Tätigkeiten aufgelistet.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich nach erfolgter Elternarbeit in die dazugehörigen Listen mit Ihrer Unterschrift eintragen, um so die erfolgte Tätigkeit zu bestätigen. Mit dieser Liste wird die geleistete Elternarbeitszeit dokumentiert.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie uns die erfolgte Tätigkeit, nur so können wir diese in Ihrer zu leistenden Elternarbeitszeit auch berücksichtigen.

Falls Sie mehr als die erforderliche Elternarbeit im Schuljahr leisten, können Sie diese in Absprache mit dem Sekretariat, ins neue Schuljahr übernehmen. Eine Auszahlung der zu viel geleisteten Stunden ist leider nicht möglich.

Für Rückfragen bezüglich der Elternarbeit oder Ihren Elternarbeitsstunden stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit im Sekretariat gerne zur Verfügung.

Verlorene Putzschlüssel sind der Verwaltung unverzüglich mitzuteilen. Ein durch Verlust entstandener Schaden (Austausch der Schließanlage / Ersatzschlüssel) wird von der Verwaltung in Rechnung gestellt und muss von den Erziehungsberechtigten bezahlt werden.

Die Elternmitarbeit ist in mehrere Aufgabenfelder gegliedert:

Putzen:

Die Einteilung erfolgt durch das Sekretariat. Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, bitten wir Sie uns dieses mindestens 24 Stunden vorher mitzuteilen, um einen Ersatz beschaffen zu können.

Der Schlüssel kann Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr von Ihnen oder Ihrem Kind im Sekretariat abgeholt werden.

Die maximale Anrechenzeit beträgt 3 Stunden pro Einsatz. Eine Liste zur Unterschrift bekommen Sie mit dem Putzschlüssel ausgehändigt.



Elternlesezeit / Lesepaten:

Lesezeit sind 2 Schulstunden, in Absprache mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer der Klassen 1-4.

Die maximale Anrechenzeit beträgt 1,5 Stunden pro Einsatz.

Bitte beachten Sie, dass für diese Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 1 BZRG benötigt wird. Dieses wird von der Stadt für ehrenamtliche Zwecke kostenfrei ausgestellt. Bei Fragen hierzu stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Eine Liste hängt im Leseraum aus.

Samstagsarbeitszeit bei Herrn Gerach:

Die Termine der Einsatzsamstage werden auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Anmeldung für die Samstagsarbeit erfolgt schriftlich oder telefonisch über das Sekretariat.

Beginn 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr / Verpflegungspause 30 Minuten

Die maximale Anrechenzeit beträgt 5,5 Stunden pro Samstagteilnahme.

Die Liste liegt bei Herrn Gerach zur Unterschrift bereit.

Mensa:

Die Einteilung erfolgt über das Sekretariat. Die maximale Anrechenzeit beträgt 1,5 Stunden.

Eine Liste hängt in der Mensavorbereitung aus.

Kuchen oder Torte backen oder Salat zubereiten:

Maximale Anrechenzeit für Ihre an öffentlichen Schulveranstaltungen kulinarischen Köstlichkeiten beträgt 1 Stunde in Absprache mit dem Sekretariat.

Begleitperson bei Schul- oder Klassenausflügen in der Grundschule:

Einteilung erfolgt in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft der Klassen 1-4.

Es wird die Zeit vom Treffpunkt bzw. Abfahrt an der Schule bis zur Ankunft an der Schule / Treffpunkt berechnet.

Einen Nachweis hierüber bitte selbst erstellen (Mail oder Brief) und unterschreiben, diesen Nachweis dann über die /den jeweilige/n Lehrerin / Lehrer abzeichnen lassen und einreichen.

Individuelle Arbeiten und Einsätze bei Schulfesten werden selbstverständlich im Rahmen dieser mit separaten Listen wie bisher auch eingeteilt und bestätigt.

Es wäre schön, wenn Erfahrungen, Fertigkeiten und Talente, die Eltern durch Beruf, Gemeindearbeit, Hobby usw. haben, in den verschiedenen Bereichen zum Tragen kommen. Durch die aktive Mitarbeit und Mitverantwortung werden die Eltern in die Gestaltung und Prägung der Schule mit einbezogen.



Georg-Müller-Schulen
Freie Christliche Schulen VS

Schulkonzept der Georg-Müller-Schulen (Anlage 5)

(Stand: Sept. 21)

„eine christliche Bekenntnisschule“

Selbstverständnis und Grundgedanke

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer bekennen sich an unserer Schule zu Ihrem Glauben an Gott und die Bibel. Dabei leben wir unseren Glauben in unserem Denken und Tun.

In unserem pädagogischen Handeln vermitteln wir den Lernenden, ein christliches Welt- und Lebensverständnis, dass sich an den Inhalten der Bibel orientiert und Jesus Christus als Vorbild zeigt.

Schülerinnen und Schüler sollen durch dieses bewusste Angebot die Möglichkeit erhalten, den eigenen Glauben zu finden, um sich in einer immer komplexer werdenden Welt zu orientieren und sich über den eigenen Lebenssinn und die eigene Zielsetzung bewusst zu werden.

„eine Schule mit und für Menschen“

Was uns bewegt und was wir wollen

Wir sind Menschen, die fehlbar sind. Doch wollen wir uns im Sinne christlicher Werte um Vergebung, Barmherzigkeit, Nächstenliebe und Mäßigung bemühen.

Wir verstehen jeden anderen Menschen als einzigartig und wertvoll.

So sehen wir unsere Aufgabe darin, junge Menschen auf Ihrem Lebensweg zu begleiten, um diese mit Rat, Hilfe, Zuversicht und Wissen auf die Herausforderungen des Lebens vorzubereiten.



Datenschutzerklärung gegenüber Eltern und Schüler¹ (Anlage 6)

(Stand Oktober 2021)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Christlichen Schulen VS gmbH, Georg Müller Grund- und Realschule (kurz: Schule) nehmen den Schutz von persönlichen Daten sehr ernst. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie unserer Datenschutzerklärung behandelt.

Wir erheben, speichern und verarbeiten Daten nur, soweit dies für die Abwicklung von Anfragen und Anmeldungen, die Durchführung unserer Angebote rund um die Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie die Verwaltung von Beiträgen (z. B. Schulbeitrag, Mensakosten, Gebühr für die Betreuungsangebote etc.) oder Spenden u. ä. erforderlich ist. Wir orientieren uns bei der Verarbeitung der Daten an der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zum Datenschutz an öffentlichen Schulen in der aktuell gültigen Fassung vom 5. Dez. 2014 (im Folgenden kurz „VwV“). Eine Weitergabe von Daten erfolgt lediglich im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen, insbesondere im Rahmen der VwV und wird umfassend dokumentiert. Verantwortlich für die Datenverarbeitung in der Schule ist die Geschäftsführung, vertreten durch Frau Tanja Noordmann, Mail: info@gmsvs.de, Telefon: 07720/994747.

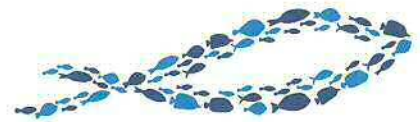
Ihre Ansprechpartnerin in allen Fragen des Datenschutzes ist Frau Tanja Noordmann, Mail: datenschutz@gmsvs.de, Telefon: 07720/994747.

Verarbeitungszweck ist die qualifizierte Erfüllung des uns erteilten Erziehungs- und Bildungsauftrags. In diesem Zusammenhang werden diese den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben erfordern.

Zur Durchführung von Veranstaltungen, der Essensausgabe in der Mensa und dem Reinigungsdienst erstellt die Schule Listen mit den erforderlichen Daten. Diese Listen werden nur innerhalb der Schule an andere Helferinnen und Helfer und die Organisatoren der Veranstaltungen, Essensausgabe, Hausmeisterdienste bzw. Reinigungsdienste weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Sofern zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten Dienstleister eingesetzt werden, erfolgt dies ausschließlich auf Basis von Verträgen zur Auftragsverarbeitung (z. B. Softwaredienstleister) bzw. auf gesetzlicher Basis (z. B. Bankinstitute oder Steuerberater).

Eltern und Schülerinnen/ Schüler haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung und auf



Datenübertragbarkeit. Diese Rechte können persönlich bzw. schriftlich bei den oben genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

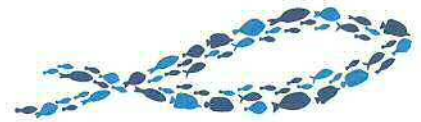
Soweit Einwilligungen der Eltern und Schüler zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese schriftlich oder elektronisch (z. B. per E-Mail) erteilt werden. Die Schule ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Eltern und Schüler können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich gegenüber den oben genannten Verantwortlichen erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Den Eltern und Schülerinnen/ Schülern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung der Schule bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständig ist der Landesdatenschutzbeauftragte für Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart (Homepage: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>):

Die Daten werden spätestens zwei Jahre nach Verlassen der Schule gelöscht, soweit sie für die Verwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

Unsere Datenschutzerklärung gegenüber Eltern und Schülerinnen/ Schülern kann sich von Zeit zu Zeit ändern. Hierzu zählen auch Weiterentwicklungen durch Veränderungen unseres Angebots sowie Anpassungen aufgrund einer geänderten Gesetzeslage und/oder aufgrund Implementierung neuer Technologien. Entsprechende Aktualisierungen der Datenschutzerklärung werden von uns für alle offen zugänglich auf unserer Internetseite www.gmsvs.de veröffentlicht werden. Im Falle wesentlicher Änderungen werden wir entsprechend darauf hinweisen. Falls Sie noch weitere Fragen haben, die Ihnen unsere Datenschutzerklärung nicht beantworten konnte, schreiben Sie bitte eine E-Mail an folgende Adresse: datenschutz@gmsvs.de.

¹ In diesem Dokument wird vereinfachend von Eltern und Schüler gesprochen. Der Begriff „Eltern“ umfasst alle Erziehungsberechtigten, der Begriff „Schüler“ umfasst alle Kinder und Jugendlichen, die in unserer Schule beschult und betreut werden.



**Einwilligungserklärung bzgl. Bildmaterialien / Veranstaltungen
an der Georg-Müller-Schule (Anlage 7)**
(Stand: Okt. 21)

Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, **(bitte entsprechend ankreuzen)**

- Dass Bildmaterialien der Schülerin / des Schülers z. B. für Schulprospekte, Internetauftritte, Zeitungsartikel, Bilder auf Ausflügen verwendet werden;
- Dass die Schülerin / der Schüler bei schulischen Veranstaltungen, bei denen ein PKW erforderlich ist, mit Privatautos befördert werden;

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Georg-Müller-Schulen übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten, bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ort, Datum _____

Sorgeberechtigte/r

Alleinsorgeberechtigt Teil-/Mitsorgeberechtigt

Sorgeberechtigte/r

Alleinsorgeberechtigt Teil-/Mitsorgeberechtigt



Nutzungsvereinbarung privater Tablets/Laptops im Unterricht (Anlage 8)

(Stand: Mai 24)

Die Nutzung von Tablets / Laptops im Unterricht basiert auf der Grundlage, dass die Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Tablet / Laptop mitbringen und dieses freiwillig im Unterricht nutzen können. Wir möchten als Schule den Schülerinnen und Schülern die Nutzung ihrer eigenen Tablets / Laptops im Unterricht erlauben, um ihnen weitere sinnvolle Lern- und Dokumentationswege zu öffnen.

Das Konzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird dauerhaft geprüft und ggf. erweitert.

Die Gültigkeit alter Nutzungsbedingungen verfällt beim Veröffentlichen einer neuen Version auf der Homepage bzw. über die Zusendung per Mail.

Die aktualisierte Nutzungsbedingung muss dann erneuert von den Erziehungsberechtigten und der/dem Schüler/in unterschrieben werden, um die Tablet / Laptops weiterhin im Unterricht nutzen zu dürfen.

Die Nutzung des eigenen Tablet / Laptops im Unterricht ist erst nach Unterschreiben der Nutzungsvereinbarung und nach Einwilligung der Lehrkraft erlaubt.

Die Nutzungsvereinbarung gilt für die Nutzung von Tablet / Laptops im Unterricht. Die Nutzung in Pausen, Freizeit und in Freistunden ist durch die Schul- und Hausordnung verboten.

Die Mitführung und Nutzung von Smartphones / Smartwatches ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung wird das Smartphone / Smartwatch eingezogen und muss von einem Erziehungsberechtigten zu den Öffnungszeiten im Sekretariat abgeholt werden.

1. Geräte

Alle Tablet / Laptops gehören den Schülern/innen. Dementsprechend muss sich der/die Schüler/in um sein/ihr Gerät kümmern. Der Transport des Gerätes zur Schule liegt ebenfalls in der Verantwortung des/der Schüler/in. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl des Tablet / Laptops bzw. der Daten oder Datensätze.

Ein aktueller Virenschutz muss auf dem Tablet / Laptop installiert sein und auf dem technisch aktuellen Stand sein (Updates)

Technischer Support wird ebenfalls nicht von der Schule bereitgestellt. Alle technischen und Software Probleme müssen selbstständig oder extern gelöst werden.

2. Internet-/Telefonverbindung/Bluetooth – Schulisches W-LAN – Lademöglichkeit

Durch das Mitbringen eines eigenen Tablet / Laptops erhält der/die Schüler/in keine Berechtigung zum Zugriff auf das allgemeine Schul-WLAN.



Das Schüler-WLAN muss für die Nutzung im Unterricht verwendet werden.

Die Nutzung von mobilen Daten müssen deaktiviert sein. Die Nutzung ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft und allein für unterrichtliche Zwecke gestattet.

Die Aufladung des Akkus der schülereignen Geräte in der Schule ist nicht möglich.

3. Nutzung im Unterricht - Prüfungssituation

Der analoge Unterricht bleibt weiterhin Standard. Die freiwillige Nutzung der privaten Tablets / Laptop wird nicht zu einer Bevorteilung oder Benachteiligung von Schüler/innen führen. Alle digitalen Unterrichtsmaterialien werden immer auch in analoger Form oder in ähnlicher Weise zur Verfügung gestellt. Ggf. kann Material auch verspätet als Link oder Video nachgereicht werden.

Zu jedem Zeitpunkt muss sich das Gerät im „Lautlos-Modus“ befinden und die vorhandene Kamera ist blickdicht zu verdecken.

Die Erlaubnis der Lehrkraft ist temporär erteilt und kann jederzeit zurückgenommen werden. In Phasen, in denen das Gerät keinen effektiven Nutzen hat (z.B. Unterrichtsgespräch), wird es auf den Tisch gelegt und bis zum nächsten funktionalen Einsatz nicht verwendet.

Unterrichtsmaterial darf nur zum eigenen Gebrauch lokal abgespeichert werden. Am Ende des Schuljahres sind alle von der Lehrkraft ausgegebenen Arbeitsblätter in der Regel zu löschen. Spätestens mit Verlassen der Schule müssen alle Dateien gelöscht werden. Eine Verbreitung/Weitergabe ist nicht gestattet.

Das Gerät gilt als zusätzliches Medium zum schulischen Gebrauch. Der/die Schüler/in ist dafür verantwortlich, bei einem technischen Problem dem Unterricht ohne Tablet / Laptop verfolgen zu können.

Die auf den Tablet / Laptop verarbeiteten Daten müssen während des Unterrichts durch die Lehrkräfte jederzeit eingesehen werden können.

In Prüfungssituationen (Test, Arbeiten, Abschlussprüfung) sind die Tablets / Laptops ausgeschaltet auf dem Pult der Lehrkraft abzulegen oder ausgeschaltet im Schulranzen zu verstauen. Abschlussprüfungen finden grundsätzlich ohne Tablet / Laptops statt.

4. Rechtliche Bestimmungen und Datenschutz

Foto-, Audio- und Videoaufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet oder sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

Lediglich bei expliziter Aufforderung durch die Lehrkraft und dem Einverständnis der Mitschüler/innen dürfen Bild-, Audio- oder Videodateien im Unterricht erstellt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen, über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.

Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen aus dem Datenschutz-, Urheber- und Strafrecht. Fotos, Filme, Apps, Musik und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert,



genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistische, pornographische, gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, ehrverletzende oder nicht altersgemäße Inhalte haben.

Alle Dateien dürfen keinerlei verbotene Inhalte enthalten. Zuwiderhandlungen werden sofort zur Anzeige gebracht.

5. Dauer und Widerruf

Die Einverständniserklärung gilt in der Regel bis zur Beendigung des Schulvertrages.

Bei Verstößen gegen die Regelungen zum Einsatz im Unterricht kann die Lehrkraft das entsprechende Gerät bis nach Unterrichtsende einbehalten.

Die Schule behält sich bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Nutzungsvereinbarung vor, die Möglichkeit der Nutzung von Tablets / Laptops für einzelne Schüler/innen zu widerrufen.

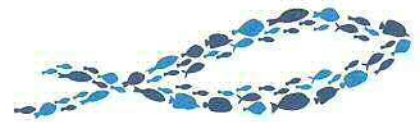
Wir haben die Nutzungsvereinbarung gelesen erkennen diese an. Die Folgen bei Zuwiderhandlung sind uns bewusst.

Ort, Datum _____

Sorgeberechtigte/r

Sorgeberechtigte/r

Schüler/in



Betreuungsangebote (Anlage 8)
(Stand: Okt 2023)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir bieten Ihren Kindern auch die Betreuung in der Verlässlichen Grundschule und auch die Nachmittagsbetreuung an.

Die verlässliche Grundschule ist jeweils um 07:40 - 12:55 Uhr von Montag bis Freitag und wir berechnen hierfür 28,00 € monatlich. Der Monat September wird mit einem halben Beitrag abgerechnet.

Die Anmeldung für die Betreuungsangebote ist für ein Schuljahr verbindlich und endet automatisch zum Ende des jeweiligen Schuljahres. Für das folgende neue Schuljahr ist eine neue Anmeldung nötig.

Kosten für die Betreuung inklusive Mittagessen

Anzahl Wochentage	Kosten für einen Tag pro Woche je Monat
1	47 €
2	89 €
3	126 €
4	158 €
5	190 €

Die jeweils in Anspruch genommene Leistung wird mit dem erteilten SEPA-Lastschriftmandat zum 1. des Monats abgebucht.

Eltern die eine dieser Leistungen in Anspruch nehmen (Arbeitslosengeld II (SGB II), Wohngeld und / oder Kinderzuschlag, Sozialhilfe nach dem SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz, können eine Ermäßigung erhalten. Sprechen Sie uns gerne an.

Die Formulare können Sie gerne bei uns im Sekretariat abholen oder bequem auf unserer Homepage herunterladen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.